STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Felix An Haack 563 6703 felix.anhaack@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1274/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2026	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2027 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Grund der Vorlage

§ 14 Abs. 2 Buchst. f) des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

Dem Wirtschaftsplan 2027 der BSW, bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan sowie einer fünfjährigen Finanzplanung, wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Finanzierung der BSW wird sichergestellt durch Gesellschafterbeiträge und Zuschüsse. Darüber hinaus werden Drittmittel vereinnahmt, bei denen es sich überwiegend um projektbezogene Fördermittel sowie Einnahmen von Partnerbeiträgen handelt.

In den vergangenen Jahren wurde durch die Geschäftsführung zunächst eine Wirtschaftsplanung eingebracht, in welcher Mehrbedarfe für die kommenden Jahre dargestellt waren. Aufgrund von Einsparungen in der allgemeinen Verwaltung und Projektverschiebungen in den vergangenen Jahren wurden die gezahlten Zuwendungen der Vorjahre nicht vollständig genutzt.

Diese Mittel sind mit der Umstellung auf das Zuwendungsbescheidverfahren bilanziell neu zugeordnet worden: Nicht verbrauchte Gesellschafterzuwendungen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen, die Restmittel des zweckgebundenen Projektkostenzuschusses als passiver Rechnungsabgrenzungsposten. Zum 31.12.2025 betragen die Kapitalrücklage 1.887 T€ und der passive Rechnungsabgrenzungsposten 557 T€, zusammen 2.444 T€. Dem stehen liquide Mittel von 2.314 T€ sowie kurzfristige Forderungen, insbesondere aus Fördermittelabrufen, von 304 T€ gegenüber. Nach der Planung steigt die Kapitalrücklage bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 auf 2.064 T€; der Rechnungsabgrenzungsposten sinkt durch den Einsatz für Eigenanteile in Förderprojekten auf 246 T€. Aufgrund des gesonderten Ausweises sind die Werte mit der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2026 (VO/0799/26) nur eingeschränkt vergleichbar.

Die in der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2026 (VO/0799/26) als ausstehend bezeichneten abschließenden Abstimmungen zur Umstellung vom Betrauungsaktverfahren auf das Zuwendungsbescheidverfahren sind erfolgt. Die bilanzielle Neuordnung ist bereits im Jahresabschluss 2025 vollzogen, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten hat. Der Wirtschaftsplan 2027 setzt diese Systematik fort. Gesonderte Gremienbeschlüsse sind nicht erforderlich. Der städtische Zuschuss wird mit der Zustimmung zum Wirtschaftsplan bereitgestellt und durch Zuwendungsbescheid gewährt.

Aufgrund des vorhandenen Kapitalpuffers wurde sich im Gesellschafterkreis langfristig darauf geeinigt, zunächst die gesparten Zuwendungen abzubauen, bevor über den eventuellen Ausgleich von Mehrbedarfen diskutiert wird. Mit dem Wirtschaftsplan 2027 beginnt dieser Abbau: Der Jahresfehlbetrag von -1.658 T€ wird durch die jährliche Bezuschussung der Gesellschafter von 1.520 T€ nicht mehr vollständig ausgeglichen. Der Bestand der Kapitalrücklage sinkt dadurch zum Ende des Geschäftsjahres 2027 um 138 T€ auf 1.926 T€. Gemäß Mehrjahresplanung (bis 2031) reduziert sich diese Position unter Annahme von konstanten Gesellschafterzuschüssen weiter auf rund 953 T€.

Die vereinbarte Darstellung möglicher zusätzlicher Finanzierungsbedarfe ist im Wirtschaftsplan 2027 als „Verwendungsperspektive Kapitalrücklage“ enthalten (Anlage 01, Ziffer 8.2). Sie umfasst bis 2031 insgesamt 1.353 T€ für Eigenanteile in Förderprojekten der neuen Förderperiode, einen möglichen Beschäftigungseffekt sowie Rückforderungsrisiken. Diese Bedarfe sind im Erfolgsplan nicht berücksichtigt. Träten sie vollständig ein, wäre die Kapitalrücklage im Jahr 2030 aufgezehrt. Über den Ausgleich von Mehrbedarfen wäre dann im Gesellschafterkreis zu beraten.

Der Anteil der Stadt Wuppertal an den Gesellschafterzuwendungen beträgt für das Jahr 2027 – wie im Vorjahr – 306.800 €. Der Zuschuss wird gemäß Mehrjahresplanung bis 2031 konstant gehalten. Damit entspricht der Zuschuss der HSK-Maßnahme 30, nach der die Betriebskostenzuschüsse ab dem Jahr 2028 auf dem Niveau des Jahres 2027 eingefroren werden.

Ein projektbezogener Zuschuss, wie in den Jahren 2023 bis 2025, ist aufgrund der Kapitalausstattung der Gesellschaft weiterhin nicht notwendig. Die Restmittel des zweckgebundenen Projektkostenzuschusses in Höhe von 246 T€ werden im Jahr 2027 vollständig für Eigenanteile in Förderprojekten verwendet.

Bei der BSW sind neben eigenem Personal der BSW auch Mitarbeitende der drei Gesellschafterstädte (Remscheid, Wuppertal, Solingen) mittels Personalgestellung

eingesetzt. Lange Zeit gab es keine Regelung zur Verfahrensweise bei Ausscheiden von Mitarbeitenden, sei es durch Rückkehr zur Gesellschafterin Stadt oder durch Arbeitgeberwechsel oder Eintritt in den Ruhestand. Da die BSW aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitenden eine Ersatzleistung in Form eines anderen Mitarbeitenden oder einer Ausgleichszahlung benötigt, wurde diese mit einer Vereinbarung für beigestelltes Personal zwischen den Städten und der BSW vom 03.07.2024 geregelt. Demnach muss die Stadt Wuppertal für das Jahr 2027 eine Ausgleichszahlung von 123.600 € leisten. Nach der Vereinbarung nimmt die Ausgleichszahlung an den linearen Entgelterhöhungen des öffentlichen Dienstes teil. Da die Stadt Wuppertal hieran vertraglich gebunden ist (VO/0714/24), unterliegt die Ausgleichszahlung nicht der HSK-Maßnahme 30.

Aktuell gibt es noch eine weitere Personalgestellung der Stadt Wuppertal bei der BSW, die im Falle des Ausscheidens bei der BSW zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlung führen würde.

Für die Stadt Wuppertal ergeben sich somit für 2027 folgende Anteile:

Zuschuss:	306.800 €
Ausgleichszahlung für ehemaliges städtisches Personal bei der BSW:	123.600 €
Summe:	430.400 €

Gemäß der Gremienfolge der Gesellschaft wurde der Wirtschaftsplan 2027 in der Aufsichtsratssitzung bereits am 02.10.2026 beraten. Hierbei wurde die Empfehlung zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2027 an die Gesellschafterversammlung ohne Auflagen beschlossen.

Der ursprünglich versandte Entwurf wies aus Sicht des Beteiligungsmanagements mehrere Mängel auf. Die Gesellschaft hat hierauf mit zwei Nachträgen reagiert:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung 2025 in den Anlagen entspricht nunmehr dem geprüften Jahresabschluss,
- die Summen des Finanzplans lassen sich aus den ausgewiesenen Einzelpositionen nachvollziehen,
- die Beiträge an die Neue Effizienz gemeinnützige GmbH sind als Abschreibungen auf Finanzanlagen abgebildet und damit mit den Ist-Werten vergleichbar und
- Stellenübersicht sowie Personalplanung sind aufeinander abgestimmt.

Darüber hinaus wurde die unterstellte Tarifsteigerung von 1 % auf 2,5 % pro Jahr angehoben und über alle Planjahre fortgeschrieben. Der Jahresfehlbetrag 2027 erhöht sich dadurch auf -1.658 T€. Grundlage dieser Vorlage ist die Fassung des zweiten Nachtrags vom 29.09.2026.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um einen Wirtschaftsplan. Dieser hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Der von der Stadt Wuppertal zu leistende Zuschuss sowie die Ausgleichszahlung für ehemaliges städtisches Personal sind im Haushaltsplan 2026/2027 der Stadt Wuppertal unter der Produktgruppe 5705 eingeplant. Die Ansätze des Haushaltsplans 2026/2027 werden eingehalten. Zur Berücksichtigung der HSK-Maßnahme 30 wird auf die Begründung verwiesen.

Anlagen

Anlage 01 – Wirtschaftsplan 2027 der BSW